



Merkblatt zum Sportunterricht

D3.5-01D

Ziele	<p>Die Aspekte des Unterrichts im Fach Sport</p> <ul style="list-style-type: none">- Förderung der persönlichen Fitness und Gesundheit- Sportarten kennenlernen und das Bewegungsrepertoire erweitern- Körperbewusstsein entwickeln (Ernährung, Herz-Kreislauf, etc.)- fair und verantwortungsbewusst handeln und interagieren <p>werden im Sportunterricht in vielfältiger Art vermittelt und geübt (Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz).</p>
Grundlagen	<p>Das Fach Sport ist ein Pflichtfach gemäss den Ausbildungsreglementen der verschiedenen Berufe. Am BWZ Rapperswil-Jona ist der Schullehrplan Sport verbindlich.</p>
Notengebung	<p>Die Sportnote beurteilt die sportliche Leistung im Unterricht (Beurteilung Zielerreichung: 75 %) und die Sozialkompetenz (Teamfähigkeit und konstruktive Mitarbeit: 25 %).</p>
Transport	<p>Der BWZ-Sportbus ist das kostenlose Transportmittel in die Sporthalle Grünfeld und zurück zum BWZ. Im Bus sind Essen, Trinken und Rauchen verboten. Wer den Bus verpasst, meldet sich unverzüglich im Sekretariat. Eigene Motorfahrzeuge dürfen nur auf dem Weg ins BWZ oder nach Hause (erste bzw. letzte Lektion) benutzt werden. Andere Lernende dürfen nicht mitgenommen werden. Zuwiderhandlungen werden gemäss den geltenden Disziplinar massnahmen geahndet.</p>
Kleidung	<p>Zur Ausrüstung gehören saubere Hallenturnschuhe (Sohle darf nicht färben) und Sportbekleidung. Aus hygienischen Gründen darf nicht barfuss oder in Socken geturnt werden. Schmuck und Uhren müssen abgelegt werden (Verletzungsgefahr). Von Juni bis September müssen zusätzlich Schwimmsachen mitgenommen werden. Wer seine Sportsachen vergisst, muss bei der Sportlehrperson schuleigene Sportbekleidung mieten (Fr. 2.– pro Kleidungsstück).</p>
Hygiene	<p>Das Duschen ist nach dem Sportunterricht obligatorisch.</p>
Sicherheit	<p>Um Diebstählen vorzubeugen, dürfen Wertsachen nicht in der Garderobe gelassen werden. Sie müssen im Wertsachenschrank deponiert werden.</p>
Mobiltelefon	<p>Während des Sportunterrichts ist es nicht erlaubt, Mobiltelefone zu benutzen. Wenn das trotzdem geschieht, werden Mobiltelefone von der Sportlehrperson eingezogen und können am Ende des Halbtages (12.15 oder 17.10 Uhr) gegen eine Verwaltungsgebühr im Sekretariat abgeholt werden.</p>
Ordnung	<p>Alle Lernenden sind verpflichtet, nach bestem Wissen und Gewissen ihren Beitrag zur Erhaltung der Ordnung zu leisten. Hallen, Garderoben und WC-Anlagen werden in sauberem Zustand hinterlassen. Bei grobfahrlässiger oder mutwilliger Beschädigung und Verschmutzung werden Reparatur- oder Reinigungsarbeiten in Rechnung gestellt.</p>



Merkblatt zum Sportunterricht

D3.5-01D

Gesundheit Drogen- und Alkoholkonsum sind während der Schulzeit verboten. Bei Verdacht auf Alkohol- oder Drogenkonsum werden Lernende vom Unterricht ausgeschlossen. Die Schulleitung wird umgehend informiert. Kaugummis sind während des Unterrichts verboten.

Krankheit/Unfall Siehe Absenzen.

Absenzen Bei kurzfristigen Absenzen bespricht man die Situation direkt mit der Sportlehrperson, längerfristige Absenzen (ganzes Semester oder Schuljahr) meldet man direkt dem Sekretariat Grundbildung. Beide Instanzen erfassen die jeweilige Dauer der Abwesenheit in Nesa. In allen Fällen ist ein entsprechendes Arztzeugnis beizubringen.

Leistungssport Am BWZ gibt es das Förderprogramm Leistungssport. Weitere Informationen finden Sie hier: [Förderprogramm Leistungssport](#)

Unterrichtszeiten Die Unterrichtszeiten im Grünfeld sind gegenüber dem BWZ zeitlich verschoben. So dauert beispielsweise die letzte Lektion bis 16.35 Uhr (bei Doppellektionen bis 16.30 Uhr).

Sportbus

Abfahrt

ab Haltestelle Sonnenhof

Rückfahrt

ab Sporthalle Grünfeld

07:45	Die Abfahrtszeit für die Rückfahrt erfahren Sie von Ihrer Sportlehrperson.
08:40	
09:45	
10:30	
11:25	
12:15	
13:00	
13:55	
14:45	
15:35	

Bei Doppellektionen können abweichende Zeiten gelten.